

Urnenwahlgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit - Baumbestattung -

Vergabe zwei Grabstellen:	3950 €
Nutzungszeit:	35 Jahre
Ruhezeit:	25 Jahre

Besonderheiten:

Vergeben werden zwei Grabstellen, die nebeneinander liegen. Verstirbt die zweite Person, muss die Nutzungszeit für beide Grabstellen bei Bedarf verlängert werden. (Gebühren pro Grabstelle und Jahr z.Z. 64 €).

Auf den Sandsteinstelen werden einheitliche Schilder aufgebracht, die im Preis enthalten sind. Grablichter und-schmuck dürfen nur an den Sandsteinstelen abgestellt werden.

Weitere Gebühren:

Im Vergabepreis sind die Friedhofsunterhaltungsgebühren und Pflegekosten über die gesamte Nutzungszeit und Ruhezeit enthalten.



Urnenreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit - Baumbestattung -

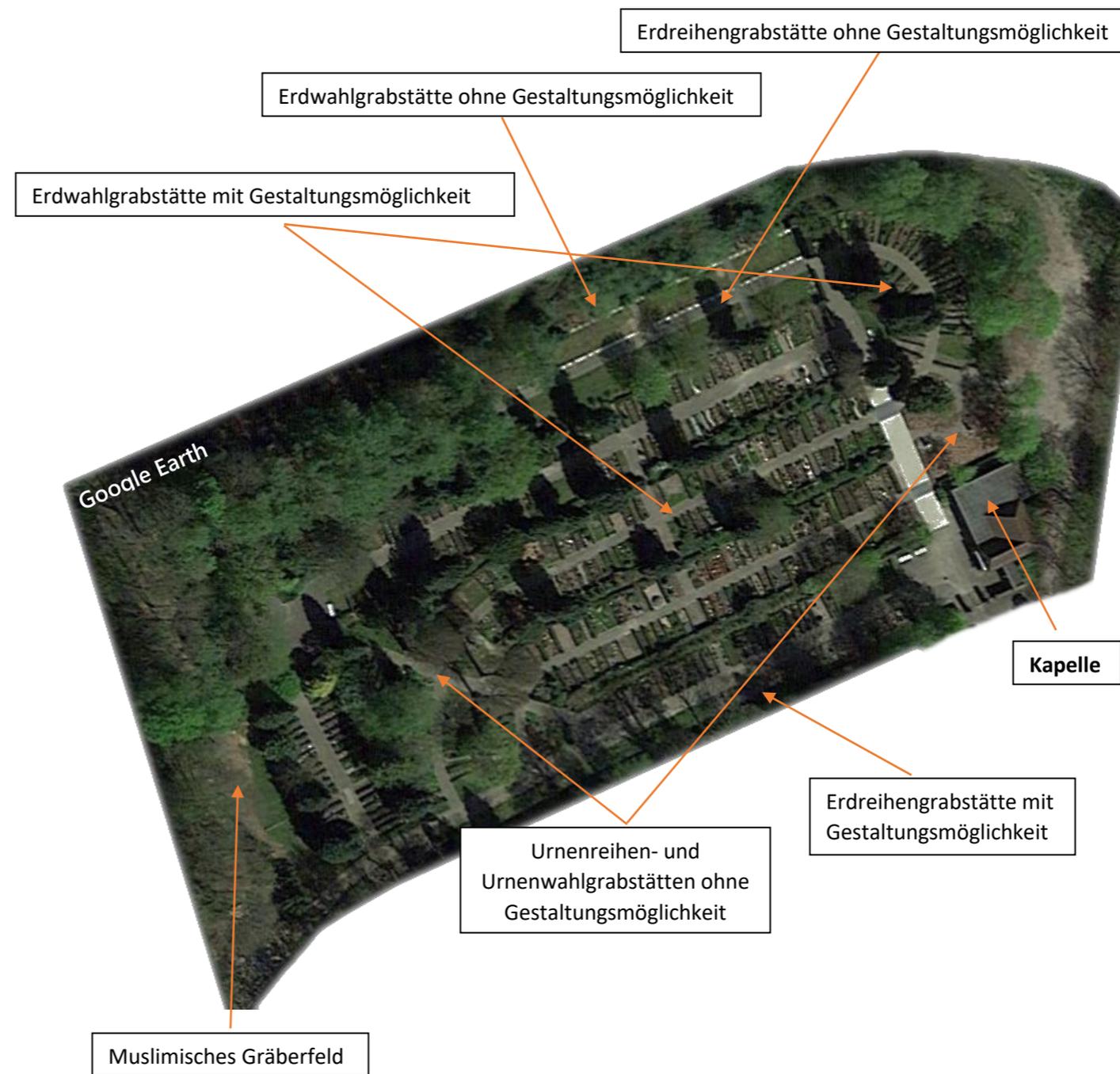
Vergabe:	1300 €
Nutzungszeit:	25 Jahre
Ruhezeit:	25 Jahre

Besonderheiten:

Die Grabstätte kann nicht verlängert werden. Sie darf weder individuell bepflanzt noch mit Grabschmuck versehen werden. Es dürfen auf der Grabstelle keine Grabmale aufgestellt werden. Auf den Sandsteinstelen werden einheitliche Schilder aufgebracht, die im Preis enthalten sind. Grablichter und-schmuck dürfen nur an den Sandsteinstelen abgestellt werden.

Weitere Gebühren:

Im Vergabepreis sind die Friedhofsunterhaltungsgebühren und Pflegekosten über die gesamte Nutzungszeit und Ruhezeit enthalten.



Friedhof der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer Bad Bentheim



Mit diesem Informationsblatt möchten wir die Angehörigen einer verstorbenen Person über die verschiedenen Grabstätten auf unserem Friedhof informieren. Innerhalb kurzer Zeit muss eine Entscheidung über eine letzte Ruhestätte getroffen werden, die man nur schwer wieder rückgängig machen kann. Die nachfolgenden Informationen sollen daher zur ersten Orientierung dienen.

Der Friedhofsausschuss

Erdreihengrabstätte mit Gestaltungsmöglichkeit

Vergabe:	250 €
Nutzungszeit:	25 Jahre
Ruhezeit:	25 Jahre

Besonderheiten:

Es handelt sich hierbei um Einzelgrabstätten, die nicht verlängert werden können.

Die Grabstätten sind von Angehörigen zu pflegen.

Weitere Gebühren:

Es fallen jährlich Friedhofsunterhaltungsgebühren von derzeit 15 € pro Grabstelle an.



Erdreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit

Vergabe:	1600 €
Nutzungszeit:	25 Jahre
Ruhezeit:	25 Jahre

Besonderheiten:

Die Grabstätte kann nicht verlängert werden. Einheitliche Grabplatten sind im Vergabepreis enthalten. Die Gräber sind in eine Rasenfläche eingegliedert. Grablichter und Grabschmuck können direkt oder rechts neben der Grabplatte abgestellt werden.

Weitere Gebühren:

Im Vergabepreis sind die Friedhofsunterhaltungsgebühren und die Pflegekosten über die gesamte Nutzungszeit bzw. Ruhezeit enthalten.



Erdwahlgrabstätte mit Gestaltungsmöglichkeit

Vergabe für zwei Grabstellen:	800 €
je weiteres Grabstelle:	400 €
Nutzungszeit:	40 Jahre
Ruhezeit:	25 Jahre

Besonderheiten:

Die Nutzungszeit kann nach 40 Jahren verlängert werden. Die Grabgestaltung kann generell nach eigenen Wünschen erfolgen, es sind jedoch die Richtlinien der Friedhofsordnung einzuhalten. Gräber sind durch Hecken abzugrenzen. Sollten Hecken bei der Grabherstellung beseitigt werden müssen, sind diese anschließend neu zu pflanzen. Die Grabstätten sind von den Angehörigen zu pflegen.

Weitere Gebühren:

Es fallen jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühren von derzeit 15 € pro Grabstelle an.



Erdwahlgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit

Vergabe für zwei Grabstellen:	4730 €
je weitere Grabstelle:	2365 €
Nutzungszeit:	35 Jahre
Ruhezeit:	25 Jahre

Besonderheiten:

Vergeben werden in der Regel zwei Grabstellen die hintereinander liegen. Verstirbt die zweite Person, muss die Nutzungszeit für beide Grabstellen bei Bedarf verlängert werden. (momentane Gebühren pro Grabstelle und Jahr 64 €). Einheitliche Grabplatten sind in den Kosten enthalten. Die Gräber sind in eine Rasenfläche eingegliedert.

Weitere Gebühren:

Im Vergabepreis sind Friedhofsunterhaltungsgebühren und Pflegekosten über die gesamte Nutzungszeit enthalten.



Grundsätzliches

Begrifflichkeiten

Wahlgrabstätte: Die Anzahl der beieinanderliegenden Grabstätten kann frei gewählt werden.

Reihengrabstätte: Das Reihengrab ist ein Einzelgrab und wird der Reihe nach vergeben.

Urnenbestattung

Urnenbestattungen sind auf allen Grabstellen unter den selben Beschreibungen und Gebühren möglich.

Allgemeine Gebühren für alle Grabstellen

Grabherstellung:	650 €
Grabherstellung Urnengrab:	290 €
Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle:	200 €
Graburkunde	15 €
Pro Leichenträger	35 €
Für Verstorbene unter fünf Jahren gelten andere Gebühren und Ruhezeiten.	

Die aktuelle Gebührenaufstellung gilt seit dem 01.08.2022. Änderungen sind möglich. Bei weiteren Fragen können Sie sich an folgende Adresse wenden:

**Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer
Rendantur – Friedhofsverwaltung
Nordring 32
48455 Bad Bentheim
Tel. 05922-9041793
Fax 05922-994742
Email: kordula.hoffmann@bistum-osnabrueck.de
www.pg-og.de**